



# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den  
*online*  
mitteilungen



**Breitbandnetze**

Behinderte in Arbeit

# Behindert in Arbeit

▲ In Integrationsunternehmen arbeiten - anders als in Behindertenwerkstätten - behinderte und nicht-behinderte Menschen zusammen

## Mehr drin bei kommunalen Integrationsunternehmen

Das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ findet in der Privatwirtschaft zunehmend Anklang, während die Möglichkeiten in den Kommunalverwaltungen eher zögernd genutzt werden

Ohne Zweifel ist das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ eine Erfolgsgeschichte. Allerdings vollzieht sich diese bislang fast ohne Kommunen. Denn während durch die Förderung seit 2008 rund 2.500 integrative Arbeitsplätze entstanden sind, nutzen Städte und Gemeinden die finanziellen Hilfen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bislang kaum. Dabei gibt es gute Gründe, diese Zurückhaltung aufzugeben. Beispiel Landschaftsverband Rheinland: „Die Einstellung von drei schwerbehinderten Mitarbeitenden war Kern unserer Konzeption zur Zukunftssicherung für die Druckerei“, berichtet Thomas Urhahne, Abteilungsleiter Zentrale Dienstleistungen des LVR.

Vor gut drei Jahren stand die Druckerei des LVR zur Disposition. Die vor Jahrzehnten angeschafften Offset-Maschinen passten nicht mehr so recht zu den modernen Anforderungen des Verbandes. Statt großer Auflagen wurden zunehmend kleine Stückzahlen in vielen Varianten sowie kürzere Lieferzeiten nachgefragt. „Was war also wirtschaftlich



### DER AUTOR

Frank Pollack ist freier Journalist und in der Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH tätig

cher: Investieren in neues, gut ausgebildetes Personal und moderne digitale Technologien - oder Druckdienstleistungen komplett out-sourcen?“, beschreibt Thomas Urhahne die damaligen Handlungsalternativen.

Dass die Entscheidung letztlich für das Investieren fiel, war nicht zuletzt den positiven Erfahrungen im LVR mit schwerbehinderten Mitarbeiter(inne)n zu verdanken. Dies hebt Rolf Robens, Leiter zentraler Einkauf und Dienstleistungen beim LVR, hervor: „Dadurch kamen wir überhaupt erst auf die Idee, die Druckerei als Integrationsabteilung weiterzuentwickeln.“

**Sozial handeln** Als Integrationsabteilung können Bereiche von Unternehmen oder Institutionen des ersten Arbeitsmarktes anerkannt werden, wenn mindestens 25 Prozent der hier Beschäftigten schwerbehindert sind. Diese Voraussetzungen waren laut Teamleiterin Melanie Glücks vom LVR-Integrationsamt Köln im Fall der Druckerei erfüllt. Neben Abteilungen sehe das Sozialgesetzbuch IX zudem die Einrichtung von Integrationsbetrieben - rechtlich nichtselbstständige Arbeitsstätten wie zum Beispiel Filialen - sowie von juristisch eigenständigen Integrationsunternehmen vor.

Alle drei Formen - zusammenfassend mit dem Begriff „Integrationsprojekte“ beschrieben - dürfen auf vielseitige finanzielle Unterstützung hoffen. „In Nordrhein-Westfalen ist das Landesprogramm ‚Integration unternehmen!‘ - abgekürzt Llu! - dafür seit 2008 zum Synonym geworden“, so Glücks.

Das Landesprogramm bescherte dem Team der LVR-Druckerei nicht nur kostenlose Beratung durch das Integrationsamt bei Planung und Personalsuche. „Wir konnten eine Medientechnologin, eine Buchbinderin und einen Auszubildenden einstellen“, berichtet Thomas Urhahne. Die drei sind Mitte 20 und gehörlos respektive hörgeschädigt. Bei der behindertengerechten Gestaltung der Arbeitsplätze konnten die Vorgesetzten auf fachkundige Unterstützung eines Essener Berufskollegs zurückgreifen. Ein Investitionskostenzuschuss von 60.000 Euro erlaubte die Anschaffung neuer Technik - etwa einen digitalen Großformat-Drucker, einem Drucker für Blindenschrift und eine Maschine für den Endbeschnitt von Broschüren. Dass objektive Leistungsdefizite der gehandicapten Mitarbeiter/innen ebenso wie ein erhöhter Betreuungsaufwand durch finanzielle Hilfe aus der Ausgleichsabgabe dauerhaft kompensiert werden, gab dem Team Planungssicherheit.

**Kommunen mit Nachholbedarf** „Die Potenziale, die ‚Llu!‘ sowohl für Arbeitnehmer/innen mit Handicap als auch für Arbeitgeber bietet, haben sich unter privaten und gemeinnützigen Trägern schon weit herumgesprochen“, stellt Melanie Glücks fest. Anders hingegen im öffentlichen Bereich. Obwohl die Zahl der Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in NRW seit dem Start des Förderprogramms vor acht Jahren etwa verdreifacht werden konnte, ließen sich die kommunalen Integrationsunternehmen nach wie vor an einer Hand abzählen, bedauert Klaus-Peter Rohde, Abteilungsleiter Integrationsbegleitung und -projekte des LVR-Integrationsamtes.

Im Rheinland habe sich außer der LVR-Druckerei bereits seit 2008 die Zentralwäscherei des LVR-Krankenhauses erfolgreich etabliert. Michael Veltmann, Sachgebietsleiter beim LWL-Integrationsamt in Münster kann bisher nur von einem einzigen kommunalen Integrationsunternehmen in Westfalen-Lippe berichten: der Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt (EWI-BO). Die Digitalisierung von Akten und Daten liegt dort in den Händen eines zehnköp-

figen Teams mit sieben schwerbehinderten Mitarbeiter(inne)n.

Die Gründe für die Zurückhaltung der Städte und Gemeinden sind vielschichtig. Finanzielle Not erklärt dies nur zum Teil. Thomas Tenambergen, Fachgruppenleiter beim Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW, sieht eine Ursache in fehlenden Vorbildern: „Entscheider/innen in den Kommunen haben das Thema deshalb noch nicht auf dem Schirm.“

**Einrichtung nach Kassenlage** Arnd Schwendy, ehemaliger Leiter des Kölner Sozialamtes und langjähriger Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen (BAG-IF), macht Fehlsteuerungen in den Hartz IV-Gesetzen für das geringe kommunale Engagement mit verantwortlich: „Förderung und Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen sind einklagbare Rechte. Alle anderen Leistungen zur beruflichen Teilhabe unterliegen dem Ermessen der Leistungsträger“, kritisiert er. Dieses Ermessen aber sei gezwungenermaßen „abhängig von der Kassenlage“. Das führe zu der paradoxen Situation, dass die Kommunen einerseits viel investierten, um Inklusion in Kindertagesstätten und Schulen zu praktizieren, junge Betroffene aber mit dem Start ins Berufsleben weitgehend sich selbst überlassen blieben.

„Integrationsprojekte können auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Werkstätten für behinderte Menschen eine vielversprechende Alternative sein, um auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen“, ergänzt Michael Veltmann vom LWL-Integrationsamt. Von der besonderen Unternehmensform profitierten seiner Erfahrung nach alle Beteiligten: „Die Menschen mit Handicap stärken durch die sozialversicherungspflichtigen Jobs ihr Selbstvertrauen und können ihren Lebensunterhalt selbst verdienen.“ Zudem sei die Förderung behindertengerechter Stellen am ersten Arbeitsmarkt insgesamt kostengünstiger als ein Werkstattplatz.

**NRW bundesweit vorn** Auch deshalb ziehen das NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe bei der Förderung von Integrationsprojekten an einem Strang. Mit Erfolg: So liegt Nordrhein-Westfalen bei Integrationsabteilungen im bundesweiten Vergleich an der Spitze. „Und die neu entstandenen Abteilungen erzielen häufig eine Beschäfti-

gungswirkung, die über die anfänglich vereinbarten Ziele hinausgeht“, konstatiert Veltmann.

Die laufenden Zuschüsse, die beispielsweise den besonderen Betreuungsaufwand oder die eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter/innen kompensieren, werden wie bei allen anderen Arbeitgebern als Pauschale bewilligt. Finanziert wurden diese Leistungen bislang aus der Ausgleichsabgabe. Diese wird von Firmen erhoben, welche die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderungen nicht erfüllen.

**Erfahrungen ermutigen** Das Landesprogramm drohte „Opfer seines eigenen Erfolgs zu werden“, wie Wolfgang Heiliger vom NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales anmerkt. Denn im Einzugsbereich des LWL waren die Mittel aus der Ausgleichsabgabe durch die seit 2008 neu entstandenen Arbeitsplätze weitgehend aufgezehrt und hatten dort einen Stopp der Förderung zur Folge. Dieser konnte jedoch im April 2016 aufgehoben werden, nachdem die Bundesregierung die „Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb“ mit einem bundesweiten Volumen von 150 Mio. Euro auf den Weg gebracht hatte.

„Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Inklusion in Deutschland“, so Heiliger. Der Referatsleiter im Düsseldorfer Ministerium freut sich aus mehreren Gründen über diese Entwicklung: „Zum einen, weil Menschen mit Behinderungen wieder auf diese wichtige Unterstützung bauen können. Zum anderen, weil die positiven Ergebnisse aus dem 2008 als Pilotvorhaben gestarteten Landesprogramm den Entscheidern in Berlin Argumente für ihre Zustimmung geliefert haben“.

An geeigneten Geschäftsfeldern für Integrationsunternehmen herrsche in Kommunen jedenfalls kein Mangel, räumt Melanie Glücks vom LVR-Integrationsamt in Köln ein. Ob in Kantinen und Küchen, im Garten- und Landschaftsbau, im Datenmanagement, bei Hausmeistertätigkeiten oder in der Gebäudereinigung: „Menschen mit Behinderungen könnten an vielen Stellen mehr leisten als bisher - wenn man sie nur lässt“, empfiehlt die Beraterin das Beispiel der LVR-Druckerei zur Nachahmung. ●

Weitere Informationen im Internet:  
[www.gib.nrw.de/themen/wege-der-arbeit/integration-unternehmen](http://www.gib.nrw.de/themen/wege-der-arbeit/integration-unternehmen)  
[www.mais.nrw/integration-unternehmen](http://www.mais.nrw/integration-unternehmen)